Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3895

09. 04. 80

Sachgebiet 64

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dollinger, Röhner, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Dr. Warnke, Pieroth, Carstens (Emstek), Sick, Dr. Waffenschmidt, Hanz, Spilker, Schröder (Lüneburg), Dr. Köhler (Duisburg) und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/3862 –

Privatisierung von Bundesbeteiligungen

Der Bundesminister der Finanzen – VIII A 2 – 0 1942 – 8/80 – hat mit Schreiben vom 8. April 1980 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr wie folgt beantwortet:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß nicht nur in Großbritannien seit 1979 Staatsbetriebe verkauft werden, sondern nunmehr auch in Frankreich im Wege der Kapitalerhöhung staatliche Beteiligungen bis auf den vorgeschriebenen Staatsanteil (50 bzw. 75 v. H.) reduziert werden?

Der Bundesregierung liegen Informationen hierüber vor. Es besteht der Eindruck, daß bei Reduzierungen wichtiger Beteiligungen für notwendig erachtete Einflußgrenzen aufrechterhalten werden, wie das auch bei den Teilprivatisierungen von Bundesbeteiligungen in den 60er Jahren geschehen ist.

2. Ist die Bundesregierung bereit, angesichts dieser Entwicklung im internationalen Bereich auch den Bundesbesitz auf Privatisierungsmöglichkeiten zu untersuchen, und ist sie insbesondere bereit, die Beteiligungen an der Deutschen Pfandbriefanstalt, Deutschen Lufthansa und Veba aufzugeben oder zu verringern?

Der Beteiligungsbesitz des Bundes ist bereits seit vielen Jahren immer wieder Gegenstand von Untersuchungen, über deren Ergebnisse parlamentarischen Gremien zusammenfassend berichtet worden ist:

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

- Am 18. November 1974 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ein „Bericht zur Frage einer Umgliederung im Bereich der Bundesbeteiligungen" vorgelegt (VIII 1 – FB 0808 – 4/74).
- Dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages wurde am 25. April 1978 über die Lage der industriellen Bundesbeteiligungen berichtet (II C 6 – F 0604 – 3/78 / VIII A 2 – FB 0300 – 8/78).
- Am 26. Oktober 1977 wurde dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages ein „Bericht der Bundesregierung über Strukturfragen der Kreditinstitute des Bundes" erstattet (0 28430/12 – 20/77).
- Dem Haushaltsausschuß liegt auch ein Bericht des Bundesministers für Verkehr vom 14. Mai 1979 vor, der sich mit der Beteiligung des Bundes am Grundkapital der Deutschen Lufthansa AG befaßt (Z 20/06.26.17 (1979) – Z 22/0815.01 – 40.79).

Ferner hat die Bundesregierung aufgrund von mündlichen und Kleinen Anfragen bereits zu der Höhe der Beteiligung an der VEBA AG und an der Deutschen Lufthansa AG Stellung genommen. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, von den bei den genannten Anlässen geäußerten Grundlinien abzugehen.

Im einzelnen wird bemerkt:

- Wie in dem Bericht über Strukturfragen der Kreditinstitute des Bundes dargelegt, wird die Deutsche Pfandbriefanstalt in öffentlicher Rechtsform fortgeführt. Zur Aufrechterhaltung des Bundeseinflusses ist die gegenwärtige Beteiligungshöhe des Bundes erforderlich.
- In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU betr. Aufsichtsrat der Deutschen Lufthansa AG (DLH) – Drucksache 8/600 vom 16. Juni 1977 – ist zu der Höhe der Beteiligung an der DLH in den Antworten zu den Fragen 4 und 5 Stellung genommen worden. In dieser Haltung der Bundesregierung ist keine Änderung eingetreten, wie sich auch aus dem zitierten Bericht des Bundesministers für Verkehr an den Haushaltsausschuß ergibt.
- Auf eine diesbezügliche Frage des Abgeordneten Dr. Dollinger, CDU/CSU, ist hinsichtlich der VEBA AG am 20. September 1978 geantwortet worden:

  „Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Beteiligung des Bundes an der VEBA zu privatisieren.

  Bei der Teilprivatisierung der VEBA im Jahr 1965 war es ursprünglich die erklärte Absicht des damaligen Bundesschatzministers, nicht zuletzt aus energiepolitischen Erwägungen, „den Mehrheitseinfluß des Bundes auf die VEBA nicht aus der Hand zu geben". Im Ergebnis wurde dann auch eine faktische Hauptversammlungsmehrheit aufrechterhalten.

  Diese Argumente haben auch heute Gewicht."

3. **Sieht die Bundesregierung gerade im jetzigen Zeitpunkt einer weiteren Verschlechterung der Staatsfinanzen eine Möglichkeit, über eine Privatisierung von Staatsbesitz zu einer Haushaltsentlastung mit beizutragen?**

Für eine Fortführung der Beteiligungen sprechen übergeordnete Gesichtspunkte. Abgesehen davon wäre eine entscheidende Entlastung des Bundeshaushalts von einer Privatisierung von Staatsbesitz nicht zu erwarten.